

## Alarmordnung

### → zum Verhalten bei Gefahrensituationen, bei Amok und Evakuierungen

Es ist die Pflicht eines jeden, sich ständig über Brandschutz und Evakuierungswege zu informieren.

**Gefahrensituationen für Leben und Gesundheit aller sich im Schulhaus aufhaltenden Personen können sein:**

- Amokalarm
- Brandausbruch mit oder ohne Rauch und Flammenbildung
- personengefährdende Havarien, z. B. Heißwasser-Rohrbruch von Heizungsleitungen
- Androhung oder Durchführung terroristischer Anschläge mittels Sprengstoff oder ähnlichem einschließlich Ausbreitung giftiger Gase, Stäube, Nebel, Aerosole
- Explosionen aller Art innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes mit baulichen Schäden (z. B. in Folge Schweißarbeiten) usw.

**Für alle Gefahrensituationen gilt folgendes Verhalten:**

#### **1. Bei Amok gilt:**

- a) Anruf im Sekretariat und 0 – 110 bei Bemerken einer entsprechenden Gefahr
- b) klare Durchsage aus dem Sekretariat:  
"Achtung Amokalarm! Bitte verbleiben Sie in Ihren Unterrichtsräumen!"
- c) Schüler verbarrikadieren sich im Zimmer, Tische werden vor geschlossene Tür gestellt
- d) Anwesende versammeln sich in der am weitesten von der Tür entfernten Ecke, verharren in Hocke
- e) Ruhe bewahren, nicht sprechen, Anrufe unterlassen
- f) Verbleiben bis zur Durchsage:  
"Achtung! Achtung! Die Gefahrenlage ist beendet!"



---

## Grundsätzliche Zusammenfassung

- Schnelligkeit beim Verlassen des Schulhauses darf **niemals** in Hast, Panik und Drängelei umschlagen!
- Leben und Gesundheit gehen vor Sicherung von Sachwerten und Gegenständen!
- Rettung und Abtransport Verletzter, Gehbehinderter/Gehunfähiger ist dringendste Pflicht!
- Wichtige Dokumente sind möglichst mitzuführen.
- Für Fachpraxisräume gilt:Geräte ausschalten! Gashähne schließen!